

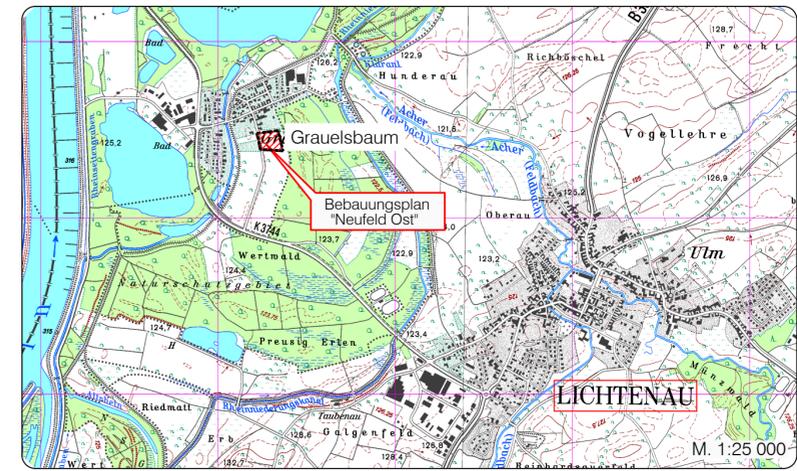
Füllschema der Nutzungsschablone:

Nr. der Nutzungsschablone		①		②	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	WA1	II - III	WA2	II
Grundflächenzahl	Höhe baulicher Anlagen	0,4	WH= 8,0 m GH= 11,0 m	0,4	WH= 6,5 m GH= 9,0 m
Bauweise	Dachgestaltung	a	-	a	-
Wohneinheiten		3 Wo		2 Wo	

Geltungsbereich 12 292 qm



- Art der baulichen Nutzung
 - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
 - 2 Wo 1.5. Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- Maß der baulichen Nutzung
 - 0,4 2.5. Grundflächenzahl
 - II 2.7. Zahl der Vollgeschosse, zwingend (II-III) Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
 - GH11,0m 2.8. Gebäudehöhe, als Höchstmaß (WH6,50m) Wandhöhe, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - * 3. abweichende Bauweise
 - 3.5. Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 - 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Grünflächen
 - 9. Private Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Sonstige Planzeichen
 - 15.10. Höhenbezugspunkt für Festsetzungen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Stand: 13.01.2022 Anlage Nr. 1
 Fassung: Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB

Stadt Lichtenau
Ortsteil Grauelsbaum
 Landkreis Rastatt

Bebauungsplan
und örtliche Bauvorschriften
"Neufeld Ost"
 Zeichnerischer Teil

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Stadt Lichtenau vom übereinstimmen

Lichtenau,
 Christian Greilach
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.

Lichtenau,
 Christian Greilach
 Bürgermeister

Verfahrensdaten:
 Aufstellungsbeschluss: 12.12.2019
 Frühzeitige Beteiligung: 26.03.2021 - 30.04.2021
 Entwurfsbilligung: 27.01.2022
 Offenlage:
 Satzungsbeschluss:

In Kraft getreten am:
 Die verwendete Planunterlage mit Stand 2020 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

Lagesystem:	GK <input checked="" type="checkbox"/> UTM <input type="checkbox"/>	Stand Kataster:	2020
Höhensystem (HST):	130 (DHHN12) <input checked="" type="checkbox"/> 160 (DHHN92) <input type="checkbox"/> 170 (DHHN2016) <input type="checkbox"/>	Stand Umlegung:	
Bestandvermessung:			
Projekt:	2019/169		
Bearbeiter:	Kernler		
Gez.:	Moser		
Datum:			